

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gepäcktransport für Touristen „MoveWeCarry.lu“

Im Konfliktfall ist nur die französische Fassung verbindlich.

Version vom 03.08.2020

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen das Vertragsverhältnis zwischen Voyages Emile Weber S.à r.l. mit Sitz in L-5411 Canach, 15, rue d'Oetrange, MwSt.-Nr. LU 11593456, Handelsregister Luxemburg Nr. B16639 (im Folgenden "der Dienstleister") und seinen Kunden (im Folgenden "der Kunde") regeln im Rahmen eines Gepäckbeförderungsdienstes für ausländische oder inländische Besucher während eines Reiseaufenthalts (zu Fuß oder mit dem Fahrrad) zwischen einer oder mehreren aufeinander folgenden Etappen innerhalb des Großherzogtums Luxemburg ("MoveWeCarry.lu").

## 1. Zweck des Vertrags

Der Zweck des Vertrages ist:

(a) die Beförderung eines oder mehrerer Reisegepäckstücke<sup>1</sup> (Koffer, Rucksäcke, Fahrradtaschen, Reisetaschen usw.) auf dem gesamten Staatsgebiet, mit Ausnahme von Gegenständen, die nicht mit einer Freizeitreise in Zusammenhang stehen (Möbel, Werkzeuge, Haushaltsgeräte usw.)

(b) die vorherige Reservierung innerhalb der unter Punkt 2. angegebenen Frist zu regeln.

## 2. Reservierung

Jede Reservierung, die bis 23.59 Uhr am Tag vor dem Tag des Transports vorgenommen wird, wird vom Dienstleister garantiert. Reservierungen können bis zu 6 Monate im Voraus vorgenommen werden.

Die Reservierungsanfrage erfolgt entweder :

(a) telefonisch über eine zu diesem Zweck eingerichtete und vom Ausland aus erreichbare Kunden-Standardleitung (+352 28 10 888); der Reservierungsdienst wird 7/7 Tage und 24/24 Stunden angeboten. Die Reservierungsmitarbeiter sprechen Luxemburgisch, Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch,

oder

(b) online auf der zu diesem Zweck vom Dienstleister eingerichteten Website [www.movewecarry.lu](http://www.movewecarry.lu)

---

<sup>1</sup> Koffer, Rucksäcke, Fahrradtaschen, Reisetaschen, ..., ausgenommen alle Gegenstände, die nicht im Zusammenhang mit einer Freizeitreise stehen (Möbel, Fahrräder, Werkzeuge, Haushaltsgeräte usw.) und ausgenommen Personen oder Tiere! Jedes Gepäckstück darf nicht mehr als 20 kg wiegen! Maximal 2 Stück pro Person.

Die Reservierung kann vom Kunden selbst oder von seinem Unterkunftsanbieter vorgenommen werden.

Für jede Reservierung erhält der Kunde oder der Unterkunftsanbieter eine Bestätigung per E-Mail.

### **3. Identifizierung und Inhalt des Gepäcks**

Das Gepäck muss deutlich durch einen "Gepäckanhänger" gekennzeichnet sein, den der Kunde auf der Website [www.movewecarry.lu](http://www.movewecarry.lu) herunterladen und ausdrucken kann.

Dieser "Gepäckanhänger" muss vom Kunden ausgefüllt und sichtbar an den zu transportierenden Gepäckstücken angebracht werden.

Der Kunde muss sich über den Inhalt jedes Gepäckstücks vollständig im Klaren sein.

Das Gepäck darf keine Gegenstände enthalten, die andere Personen oder das für den Transport verwendete Fahrzeug gefährden könnten.

### **4. Transport (Abholung und Abgabe) von Gepäck**

Der Transport des Gepäcks ist gewährleistet:

(a) während der sieben Tage der Woche (7/7), vom 23. Juni bis 31. Dezember 2020

(b) innerhalb desselben Tages auf dem gesamten Staatsgebiet (Abholung nach 10.00 Uhr und Zustellung am Bestimmungsort bis spätestens 16.00 Uhr)

(c) von und zu **jeder kommerziellen Unterkunft**, die sich auf dem Territorium des Großherzogtums befindet und Besucher für Übernachtungen aufnehmen kann (Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Campingplätze, Ferienwohnungen, Vermietungen usw.)

Die Abholung oder Hinterlegung bei einer **Privatadresse** in Luxemburg wird akzeptiert, wenn der Bestimmungs- oder Herkunftsort der Koffer eine gewerbliche Unterkunft ist, wie im obigen Absatz beschrieben.

Die Abholung oder Zustellung an einem Bahnhof, Flughafen oder einem anderen öffentlichen Ort erfolgt nur auf Anfrage beim Dienstleister und zu einem für diesen Zweck vorgesehenen Sondertarif, vorausgesetzt, dass der Bestimmungs- oder Herkunftsort der Koffer in Luxemburg eine Geschäftsunterkunft ist, wie im obigen Absatz beschrieben.

Bei Abholung und Rückgabe bittet der Fahrer die anwesende Person, ein Dokument zu unterzeichnen, das die Abholung / Rückgabe und die Anzahl der abgeholt / abgegebenen Gepäckstücke bestätigt.

Der Kunde muss sicherstellen, dass **eine Person physisch anwesend und telefonisch erreichbar ist**, wenn das Gepäck am Abreiseort abgeholt wird und wenn das Gepäck am Zielort deponiert wird. Er

verpflichtet sich dazu, indem er das entsprechende Kästchen auf dem Reservierungsformular ankreuzt.

Wenn bei der Abholung des Gepäcks niemand anwesend ist und niemand kontaktiert werden kann, gilt der Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Kunden als aufgelöst und das Gepäck bleibt am Abreiseort.

Wenn niemand anwesend ist und niemand kontaktiert werden kann, wenn das Gepäck am Bestimmungsort deponiert wird, behält der Dienstleister das Gepäck und transportiert es zu seinen Einrichtungen, wo der Kunde es abholen kann.

## **5. Umfang und Einschränkungen des vorgeschlagenen Dienstes**

(a) Es sind für diesen Dienst zugelassen :

- nur Reisegepäck (Koffer, Rucksäcke, Fahrradtaschen, Reisetaschen, ...),
- die Adressen von kommerziellen Unterkünften, die sich innerhalb der Landesgrenzen des Großherzogtums befinden, sowohl für die Abholung als auch für die Aufbewahrung des Gepäcks.

Privatadressen können unter den in Punkt 4 c) oben beschriebenen Bedingungen die Bestimmungs- oder Herkunftsorte sein.

(b) Es sind von diesem Dienst ausgeschlossen :

- alle anderen Gegenstände oder Waren, die nicht der Beschreibung von Reisegepäck entsprechen;
- den Transport folgender Gegenstände: Mobiltelefone, Laptops, elektronische Tablets, Kameras und Drohnen.
- jeder andere Ort als der unter Punkt 4 c) beschriebene (z.B. öffentliche Gebäude, Geschäfte usw.).
- der Transport von Personen oder Tieren (Haustiere oder andere)

Der Transport von Fahrrädern ist im Prinzip nicht vorgesehen. Auf Anfrage ([movewecarry@vew.lu](mailto:movewecarry@vew.lu)) unterbreitet der Dienstleister dem Kunden ein separates Angebot für den Transport von Fahrrädern.

(c) Haftung und Versicherung :

Dem Kunden wird empfohlen, kein Bargeld oder Wertgegenstände in seinem Gepäck mitzuführen.

In jedem Fall ist die Haftung des Dienstleisters bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des ihm anvertrauten Gepäcks auf einen Betrag von 2.000 € pro Gepäckstück beschränkt.

## **6. Preise**

Für die Saison 2020 wird der Gepäcktransportdienst kostenlos angeboten.

## **7. Höhere Gewalt**

Der Dienstleister haftet nicht, wenn die Nichtausführung oder Verzögerung bei der Ausführung einer seiner in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Verpflichtungen die Folge eines Falles höherer Gewalt ist. Unter höherer Gewalt als solche wird jedes äußere, unvorhersehbare und unwiderstehliche Ereignis im Sinne von Artikel 1148 des Zivilgesetzbuches verstanden.

## **8. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Jeder zwischen dem Kunden und dem Dienstleister abgeschlossene Vertrag kann die Erhebung personenbezogener Daten des Kunden durch den Dienstleister beinhalten, deren Verarbeitung für die Vertragserfüllung und/oder die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist.

Jegliche Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte oder Unterauftragnehmer erfolgt in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht und dem Recht der Europäischen Union, einschließlich der Allgemeinen Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten (Nr. 679/2016/EU).

Der Kunde erklärt, dass er darüber informiert ist, dass er jederzeit das Recht hat, auf seine persönlichen Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen, sowie das Recht, die Verarbeitung seiner Daten zu verweigern, mit der Folge, dass sich der Dienstleister dann das Recht vorbehält, den Abschluss eines Vertrages mit dem Kunden abzulehnen, falls die besagten Daten für die Erfüllung des Vertrages notwendig sind.

## **9. Schlussbestimmung**

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

Änderungen sind für den Auftraggeber nur dann verbindlich, wenn er vor Vertragsabschluss ordnungsgemäß informiert wurde.

## **10. Anwendbares Recht**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem luxemburgischen Recht.

## **11. Beilegung von Streitigkeiten**

Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung oder Verletzung des zwischen dem Dienstleister und dem Kunden geschlossenen Vertrags entstehen können, werden einer Mediation gemäß der Mediationsordnung des luxemburgischen Zentrums für Zivil- und Handelsmediation (CMCC) unterzogen, der sich die Parteien nach eigenem Bekunden unterwerfen.

Wenn durch die Vermittlung gemäß dem vorstehenden Absatz die Streitigkeit zwischen dem Dienstanbieter und dem Kunden nicht beigelegt werden kann, sind ausschließlich die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg für die Beilegung der Streitigkeit zuständig.